

ZPTh

Zeitschrift
für Pastoraltheologie

Partizipation – notwendig vielfältig

Keine Mitspracherechte? Die Entstehung des Berufs des*der Pastoralreferent*in in partizipatorischer Perspektive – eine pastoralgeschichtliche Betrachtung

Abstract

Der Beruf des*der Pastoralreferent*in feiert je nach Lesart in diesem Jahr sein fünfzigjähriges Bestehen. Einerseits stellt der Beruf rein zahlenmäßig eine nicht wegzudenkende Größe in der Seelsorge vieler Diözesen dar. Andererseits wird die Frage nach seinem Selbstverständnis weiterhin kontrovers diskutiert, obwohl die Deutsche Bischofskonferenz dazu eine Fülle von Dokumenten verabschiedet hat. Der Aufsatz untersucht, warum das für die Gründungsphase des Berufs maßgebliche Dokument, die 1977 von der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedete „Ordnung der pastoralen Dienste“, auf so viel Kritik stieß. Im Mittelpunkt steht die These, dass dies auch daher rührte, weil ihre Entstehung von vielen Theologiestudierenden als nicht partizipativ wahrgenommen wurde. Der von der Deutschen Bischofskonferenz initiierte Prozess führte so nicht zur Findung eines konsensfähigen Berufsprofils. Er steht vielmehr für eine weitere Etappe eines Entfremdungsprozess zwischen Laientheolog*innen und Amtskirche. Damit wurde die Grundlage für eine Identitätskrise geschaffen, die den Beruf bis heute prägt.

Germany has two different professions of lay ecclesial ministers. The article deals with the 50-year-old tradition of the so-called “Pastoralreferenten (PR),” namely, pastoral associates with a master’s degree in theology. Because of the sheer number of PR, the profession represents a fundamental pillar of modern pastoral care. Nevertheless, its theological meaning and implication are still being controversially discussed, even though the German Bishops’ Conference has published a broad array of documents concerning pastoral ministry from the 1970s to the present day. This article examines why the first – and for the later development groundbreaking – document of the German Bishops’ Conference from 1977 met with so much critique. The thesis of the article is that it came to such dissent because many lay students of theology did not feel involved in the process. Instead of leading to a consensus on the profile of the new profession, the document served to accelerate the alienation of many lay theologians from the institutional church and its hierarchy. This created a crisis of identity that shapes the profession until today.

1. Einleitung

Ein runder Geburtstag ist in der Regel ein Grund zur Freude. Dies gilt auch für den Beruf des*der Pastoralreferent*in, der seit nunmehr 50 Jahren besteht, und doch ist zu vermuten, dass sich noch andere Töne bemerkbar machen. Geht man jedenfalls von der Festschrift zum vierzigjährigen Bestehen aus, fallen einige für eine Festschrift unübliche Signale auf. So legte der damalige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonfe-

renz Robert Zollitsch in seinem Vorwort großen Wert darauf, „allen Befürchtungen entgegenzutreten, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten seien in der Kirche in Deutschland nicht mehr gewollt“¹. Diese Ansage verwundert. Geht man allein von den damaligen Zahlen aus, bleibt nüchtern zu konstatieren, dass die Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten eine nicht wegzudenkende Größe in der Seelsorge vieler deutscher Diözesen darstellen, woran sich bis heute nichts geändert hat.² Woher kommt also die Unsicherheit und das Gefühl, bei der professionellen Tätigkeit von Laien in der Seelsorge handle es sich um „Schönwetterberufe“?³ Einerseits hat der temporäre Einstellungsstopp vieler Diözesen nach der Jahrtausendwende eine Verunsicherung hervorgerufen, die bis heute nachwirkt. Andererseits spiegelt sich in dieser Unsicherheit ein Grundzug des Berufs, wie sich in den von seiner Entstehung bis heute nicht enden wollenden Diskussionen um sein Selbstverständnis zeigen ließe.⁴ 1999, um eine weitere Festschrift zu zitieren, die anlässlich des 25-jährigen Bestehens erschien, hielt der Mainzer Weihbischof Franziskus Eisenbach in seinem gegenüber dem Beruf äußerst wohlwollenden Geleitwort fest, es sei „noch nicht hinreichend geklärt, was die spezielle Aufgabe dieses neuen Berufes ist, was ihn mit anderen Seelsorgeberufen verbindet und was ihn von ihnen unterscheidet“⁵. Diese Aussage erstaunt, hatte die Deutsche Bischofskonferenz jeweils in den 1970er-, 1980er- und 1990er-Jahren umfangreiche Verlautbarungen dazu erstellt und bereits 1977 in der „Ordnung der pastoralen Dienste“ das Ende einer Zeit des Experimentierens verkündet.⁶ Auch die

¹ Robert Zollitsch, Grußwort, in: Berufsverband der PastoralreferentInnen (Hg.), *Begegnungen. 40 Jahre Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten in Deutschland*, St. Peter-Ording 2011, 6–8, hier 7.

² Vgl. zu den Zahlen: Sonja Perk, *Pastoralreferentinnen in Deutschland 1980–1998*, in: Clemens Olbrich – Ralf M.W. Stammberger (Hg.), *PastoralreferentInnen – unverzichtbar für die Kirche. Und sie bewegen sie doch*, Freiburg/Br. u.a. 2000, 241–252; zu den aktuellen Zahlen: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Katholische Kirche in Deutschland, Zahlen und Fakten 2018/2019*, Bonn 2019, 77.

³ Stephan Mokry (Hg.), *Nur „Schönwetterberufe“? Laien im pastoralen Dienst zwischen Finanznot und Idealismus*, Würzburg 2006.

⁴ Vgl. als aktuellen Einstieg in den Diskurs: Elmar Honemann, *Berufen – gesendet – erwachsen aus, in und für Gottes Volk in der Welt von heute. Systematische Erträge aus 25 Literaturjahren zu Profil, Aufgaben und Spezifika von PastoralreferentInnen in Deutschland*, Berlin 2017. Weiterhin grundlegend sind Georg Köhl, *Der Beruf des Pastoralreferenten. Pastoralgeschichtliche und pastoraltheologische Überlegungen zu einem neuen Beruf*, Freiburg (Schweiz) 1987; Christoph Kohl, *Amtsträger oder Laie? – Die Diskussion um den ekklesiologischen Ort der Pastoralreferenten und Gemeindefreferenten*, Frankfurt a.M. 1987.

⁵ Franziskus Eisenbach, Geleitwort, in: Olbrich – Stammberger, *PastoralreferentInnen* (s. Anm. 1), 14–16, hier 15.

⁶ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Zur Ordnung der pastoralen Dienste*, Bonn 1977; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Rahmenstatuten und -ordnungen für Diakone und Laien im pastoralen Dienst*, Bonn 1978/1979; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Rahmenstatuten und -ordnungen für Gemeinde- und Pastoralreferenten/Referentinnen*. Bonn 1987; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Der*

letzte Aktualisierung der Rahmenstatuten im Jahr 2011 scheint ähnlich erfolglos zu sein – die Diskussionen um das Berufsprofil setzten sich jedenfalls nach seiner Verabschiedung fort, ohne dass ein Ende in Sicht ist.⁷

Ihren Anfang nahmen diese Diskussionen, als in der Entstehungsphase des Berufes während der 1970er-Jahre amtskirchlich ein Abgrenzungsprofil festgesetzt wurde. Primär ging es in dem maßgeblichen Dokument, der 1977 von der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedeten „Ordnung der pastoralen Dienste“, darum, den Unterschied zwischen dem neuen Beruf und dem priesterlichen Amt herauszustellen, mit dem Ziel, die priesterliche Identität zu schützen.⁸ Die inhaltliche Positionierung des Textes rief heftige Kritik hervor, auch einige Diözesen waren nicht von ihr überzeugt, übernahmen sie in wesentlichen Teilen nicht und führten so ihren Sonderweg fort.⁹ Die Ablehnung resultierte aber auch aus einem weiteren Motivkomplex, der im Folgenden aufgearbeitet werden soll. Dabei geht es um die Art und Weise der Entscheidungsfindung zugunsten des oben angedeuteten Profils. Der von der Bischofskonferenz angelegte Findungsprozess, so die hier vertretene These, stieß unter Theologiestudierenden und Pastoralreferent*innen auf breite Kritik, weil er als nicht

pastorale Dienst in der Pfarrgemeinde, Bonn 1995. Vgl. zum Ende der Experimente in der „Ordnung der pastoralen Dienste“, 7: „Die Einführung neuer pastoraler Dienste darf nicht nur als Übergangslösung, sie muß sinnvoll auf Dauer angelegt sein.“

⁷ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Rahmenstatuten und -ordnungen für Gemeinde- und Pastoralreferenten/Referentinnen, Bonn 2011. Vgl. als kritische Reaktion darauf Sabine Demel (Hg.), Vergessene Amtsträger/-innen? Die Zukunft der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten, Freiburg/Br. 2013.

⁸ Zur Ordnung der pastoralen Dienste 1977 (s. Anm. 6). Vgl. dazu ausführlich Kohl, Amtsträger (s. Anm. 4) 99–201 und Andreas Henkelmann, Auf Profilsuche – Die „Ordnung der pastoralen Dienste“ von 1977 und die neuen Berufe für Laien in der Seelsorge, in: Julia Knop – Benedikt Kranemann – Samuel-Kim Schwobe (Hg.), Die Kirche und ihr Personal. Auf der Suche nach zukunftsfähigen Profilen und Identitäten seelsorglicher Berufe, Würzburg 2020, 11–21. Aus dieser Perspektive heraus wird die Frage nach dem Verhältnis zwischen den beiden Seelsorgsberufen für Laien lediglich an einer Stelle (vgl. Anm. 43) aufgegriffen.

⁹ Vgl. dazu Hanspeter Heinz, Korrekturen an einem jungen Berufsbild. Perspektiven für Gemeinde- und Pastoralreferenten, in: Stimmen der Zeit 214 (1996), 16–26. Heinz, der maßgeblich an der Entstehung der Ordnung beteiligt war, stellt darin fest, dass selbst nach dem Überarbeitungsprozess der Ordnung während der 1980er-Jahre das angestrebte Ziel einer Vereinheitlichung der unterschiedlichen diözesanen Praxen nicht erreicht wurde. Diese diözesanen Eigengeschichten, die bislang nicht oder nur in Ansätzen aufgearbeitet worden sind, können hier nicht in die Argumentation einfließen. Mit Blick auf die Frage nach einer beruflichen Identität des neuen Berufes sind sie aber allein deshalb wichtig, weil zu vermuten ist, dass ein stimmiges Berufsverständnis zwar nicht auf der Ebene der DBK, wohl aber in einzelnen Diözesen gefunden wurde. Dafür spricht, dass für einige Bistümer sozialwissenschaftliche Untersuchungen vorliegen, die eine hohe Zufriedenheit mit dem Beruf von allen Beteiligten erkennen lassen, vgl. als Überblick Ulrich Bätz, Die Professionalisierungsfalle. Paradoxe Folgen der Steigerung glaubensreligiösen Engagements durch professionelles Handeln – dargestellt am Beispiel der Verwirklichung pfarrgemeindlicher „Verlebensprogrammatiken“ durch hauptamtliche Lientheologen, Freiburg (Schweiz) 1994, 54–61.

partizipativ wahrgenommen wurde. Die Ordnung sowie das in den folgenden Jahren verabschiedete Rahmenstatut und die Ausbildungsordnung hatten so bereits vor ihrem Erscheinen an Überzeugungskraft deutlich eingebüßt.¹⁰

2. Die Entstehung des Berufes im Erzbistum München und Freising

Wenn eingangs von einem Geburtstag die Rede war, bleibt relativierend festzuhalten, dass der Beruf über keinen klaren Geburtstermin verfügt. Geht man von einem fünfzigjährigen Bestehen im Jahr 2020 aus, dann verweist man auf seine Entstehung in der Diözese München und Freising.¹¹ In der offiziellen Lesart kam es in den Jahren 1969 und 1970 zu folgenden Entwicklungen: Im Juni 1969 berieten der Regionalbischof von München Ernst Tewes, Generalvikar Gerhard Gruber und der Referent für die Hochschuleseelsorge Hubert Fischer über den möglichen Einsatz von Lientheologen in der Seelsorge. Am 30.9.1969 erfolgte dann der Beschluss der Ordinariatskonferenz unter Vorsitz von Julius Kardinal Döpfner, Lientheologen in den Bistumsdienst zu übernehmen. 1970 bildeten sechs „Pastoralassistenten“, allesamt ehemalige Priesteramtskandidaten, zusammen mit den verbliebenen Priesteramtskandidaten einen gemeinsamen Pastorkurs. Ein Jahr später erfolgte ihre Aussendung.

Dazu müssen allerdings drei Kontexte berücksichtigt werden:

- Es ist davon auszugehen, dass 1969 und 1970 kein neuer Beruf ins Leben gerufen werden sollte. Vielmehr ging es um ein Provisorium, da viele damit rechneten, dass die Einführung von Viri Probati in absehbarer Zeit erfolgen wird, oder aber hofften, dass sich die Laien zu Diakonen weihen lassen würden.¹²

¹⁰ Die hier vorgestellte Perspektive ist Teil einer noch laufenden umfangreichen pastoralhistorischen Forschungsarbeit zur Geschichte der Laien in der Seelsorge in Deutschland im Vergleich zu den USA. Vgl. als erstes Ergebnis Andreas Henkelmann – Graciela Sonntag, *Berufe des Konzils? Interdisziplinäre Perspektiven auf Geschichte und Gegenwart der hauptberuflichen Laien in der Seelsorge in Deutschland und den USA*, in: dies. (Hg.), *Zeiten der pastoralen Wende? Studien zur Rezeption des Zweiten Vatikanums – Deutschland und die USA im Vergleich*, Münster 2015, 269–310. Der Aufsatz geht auch auf die Frage ein, warum es anders als in den USA zwei verschiedene Berufe für Laien in der Seelsorge gibt.

¹¹ Z.B. Köhl, *Beruf* (s. Anm. 4) 193–195. Grundlage dieses Narrativs ist ein Aufsatz des damaligen Generalvikars Gerhard Gruber, vgl. ders., *Der Beruf des Pastoralassistenten im Erzbistum München und Freising*, in: *Pastorales Forum für die Seelsorger im Erzbistum München-Freising* 12 (1975) 1, 3–19.

¹² Vgl. Henkelmann, *Profilsuche* (s. Anm. 8) 21. Grundlage ist die Sammlung von Zeitzeugeninterviews: *Sprecherrat der Pastoralassistent(inn)en und Pastoralreferent(inn)en in der Erzdiözese München und Freising* (Hg.), *Vom Geist der Kirche hinzugefügt. 40 Jahre Pastoralassistent(inn)en und Pastoralreferent(inn)en in der Erzdiözese München und Freising*, München o. J. [2011]. Vgl. darin Gottfried Stecher, *Berufen zum Pastoralassistenten?!*, 151–155 sowie Franz Strieder, *Zur Entstehungsgeschichte der Pastoralreferenten*, 33–37.

- Die Entscheidung, Laien für die Gemeindepastoral einzustellen, war keine genuine Idee des Erzbistums München und Freising, sondern wurde im selben Zeitraum auch von anderen Diözesen verfolgt.¹³
- Die Entscheidung, Laien in der Gemeindepastoral einzusetzen, folgte dem bereits in den 1950er-Jahren eingeschlagenen Pfad, Laien anstelle von Priestern einzustellen, um so den Rückgang der Priesterzahlen auszugleichen, und zwar im Bereich des Religionsunterrichts.¹⁴

Mit Blick auf die Frage nach einer möglichen Partizipation von Laien an der Entstehung ergibt sich ein ambivalentes Bild. Einerseits waren sie aktiv daran beteiligt. Der erwähnten Entscheidung, Laien einzustellen, gingen konkrete Anfragen von ehemaligen Priesteramtskandidaten voraus. Die Bistumsleitung reagierte damit auf entsprechende Nachfragen. Die Offenheit der Situation zeigt sich auch darin, dass es den zukünftigen Pastoralassistenten gemeinsam mit den für die Ausbildung Verantwortlichen gelang, sich in einem zentralen Punkt gegenüber der Bistumsleitung durchzusetzen. Die Ausbildung erfolgte nämlich gemeinsam mit den Priesteramtskandidaten. Andererseits zeigten sich allerdings auch bald erste Grenzen der Partizipation. Nach der Beauftragung des ersten Kurses entschied Kardinal Döpfner gegen den Willen des Ausbildungsteams und der Kursteilnehmer, die gemeinsame Ausbildung zu beenden, da er befürchtete, dass die Ausbildung der Priesteramtskandidaten darunter leiden, das priesterliche Amt an Profil verlieren und die Zahl der Priesteramtskandidaten noch weiter sinken würde.¹⁵

3. Die Profilierung des Berufs durch die Deutsche Bischofskonferenz – der Entstehungsprozess der „Ordnung der pastoralen Dienste“ (1977), des Rahmenstatuts (1978) und der Ausbildungsordnung (1979)

Die Frage nach dem Verhältnis zum priesterlichen Amt sollte die weitere Ausgestaltung des neuen Berufs nicht nur im Erzbistum München und Freising, sondern auch in allen anderen Diözesen wesentlich mitbestimmen. Sie nahm deshalb in der ersten bistumsübergreifenden Ausarbeitung eine zentrale Rolle ein. Dabei handelt es sich um den Synodenbeschluss „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ von 1975.¹⁶ Der Beschluss verstand sich unter anderem als theologische Rahmung des neuen Berufs. Ge-

¹³ Vgl. Henkelmann, Profilsuche (s. Anm. 8) 19.

¹⁴ Die historischen Anfänge der Laien als Religionslehrerinnen und Religionslehrer sind bislang nur in Ansätzen untersucht worden. Vgl. Henkelmann, Berufe (s. Anm. 10) 281 mit weiterführender Literatur.

¹⁵ Vgl. dazu Strieder, Entstehungsgeschichte (s. Anm. 12).

¹⁶ Beschluss „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“, in: Ludwig Bertsch u.a. (Hg.), Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung (Offizielle Gesamtausgabe 1), Freiburg/Br. u.a. 1976, 597–636.

gen den Widerstand einer profilierten Minderheit hatte sich die zuständige Kommission dafür ausgesprochen, v.a. über die Unterscheidung von Welt- und Heildienst die Laienberufe deutlich vom priesterlichen Amt abzugrenzen, um zu verhindern, dass die Laien als nicht ordinierte „Minikapläne“ das Priesteramt beschädigen könnten.¹⁷ Gleichzeitig hielt der Beschluss als Aufforderung an die Bischofskonferenz fest, „nach Beratung mit Vertretern der in Frage kommenden Berufsgruppen Stellenbeschreibungen, einheitliche Richtlinien und Laufbahnordnungen für pastorale Laiendienste erarbeiten zu lassen und verbindlich festzusetzen“.¹⁸

Diese Empfehlung griffen einige Bischöfe, welche die Sorge um einen Profilverlust des priesterlichen Amtes teilten und als besonders bedrohlich erlebten, zügig auf, allen voran der Münsteraner Bischof Heinrich Tenhumberg. Das Synodendokument vermochte ihrer Wahrnehmung nach das Problem nicht zu lösen, da die meisten Bistümer ihre Praxis nicht oder nur wenig danach ausrichteten. Einer der wichtigsten Ratgeber der Bischofskonferenz in diesen Fragen war Hanspeter Heinz, Sekretär der mit den pastoralen Diensten beschäftigten Kommission der Würzburger Synode und damals geistlicher Direktor des ZDK.¹⁹ Heinz empfahl 1975 der Bischofskonferenz: „Was [...] ansteht, ist – über den Synodenbeschluss hinaus, der ‚nur‘ einen Rahmen abstecken wollte – ein langfristiges Gesamtkonzept der pastoralen Dienste.“²⁰

Tenhumberg beauftragte außerdem den Augsburger Professor für Pastoraltheologie und ehemaligen Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz Karl Forster mit der Ausarbeitung einer Auswertung der vorliegenden sozialwissenschaftlichen Untersuchungen zu den Laintheologen für die Bischofskonferenz.²¹ Forsters Auswertung ergab einen dringenden Handlungsbedarf. Der Pastoraltheologe gelangte darin zum Ergebnis: „Nimmt man alle diese hier nur in den wesentlichen Akzenten angedeuteten Befunde zusammen, so zeichnet sich eine breite Einebnungstendenz ab, die v.a. von den

¹⁷ So Walter Kasper in seiner Einleitung zum Synodendokument, in: ebd., 581–596, hier 593.

¹⁸ Ebd., 635 (Empfehlungen 7.3.).

¹⁹ Hanspeter Heinz (geb. 1939), Priester des Erzbistums Köln, arbeitete von 1970 bis 1980 für das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken, zunächst als Assistent des Geistlichen Direktors Klaus Hemmerle, seit 1974 als dessen Nachfolger. Er war maßgeblich an der Konzeption von Katholikentagen und an der Zusammenarbeit mit der Deutschen Bischofskonferenz beteiligt, vor allem während der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1971–1975).

²⁰ Hanspeter Heinz, Aufgaben der Bischöfe angesichts des Synodenbeschlusses „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“, Bonn den 8.8.1975, Anlage zur Einladung Herbst-Vollversammlung der DBK, 22. bis 25.9.1975, In: BAM GV NA A 966.

²¹ Karl Forster (1928–1981) war von 1967 bis 1971 erster Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz. Anschließend wurde er auf die Professur für Pastoraltheologie in Augsburg berufen, den nach seinem Tod Hanspeter Heinz übernahm. Karl Forster, Entscheidungen und pastorale Initiativen für die kirchlichen Berufe – Hinweise aus den Ergebnissen sozialwissenschaftlicher Untersuchungen der letzten Jahre, geschrieben für die Herbstvollversammlung der DBK vom 22 bis 25. September 1975, in: BAM, GV NA 02/0 A 1003.

Laientheologen ausgeht. Diese wollen ihre kirchliche Tätigkeit nicht mehr auf bestimmte Funktionsbereiche beschränken, sondern auf alle Bereiche ausdehnen.²²

Anders als Tenhumberg gehofft hatte, gelang es allerdings nicht, eine schnelle Lösung zu finden, da ein von ihm unterstütztes Papier auf der Herbstvollversammlung der Bischofskonferenz auf die Kritik einiger Bischöfe stieß. Tenhumberg wurde daher gebeten, es zu überarbeiten und dann dem Ständigen Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.²³ Dieser aber entschied sich gegen einen Beschluss und beauftragte stattdessen auf seiner Sitzung vom 15.12.1975 die Kommission V, eine entsprechende Vorlage für die Bischofskonferenz zu erstellen.²⁴ Die Kommission hatte bereits im Sommer eine kleine Arbeitsgruppe zur Beschäftigung mit dem Thema eingerichtet. Ihre wichtigsten Mitglieder waren neben den bereits erwähnten Forster und Heinz, der sie leitete, der Bochumer Professor für Fundamentaltheologie Hermann Josef Pottmeyer sowie der Münsteraner Bischofskaplan Heinrich Mussinghoff.²⁵

Mit Blick auf die Frage nach einem partizipatorischen Mitwirken der Laien handelte es sich dabei um eine sehr wichtige Entscheidung. In der Perspektive der Deutschen Bischofskonferenz war es ein übliches Vorgehen, Themen wie diese ohne große Öffentlichkeit aufarbeiten zu lassen. Ausschlaggebend für die Zusammensetzung der Gruppe war, dass die Theologen das Vertrauen der in diesen Fragen wichtigen Bischöfe Klaus Hemmerle und Heinrich Tenhumberg genossen, und Positionen vertraten, die auf der Linie des Synodenbeschlusses lagen. In dieser Perspektive war es nicht nötig, dass Laien oder Personen, die als Mentoren mit Laientheologen zusammenarbeiteten, der Kommission angehörten. Dass die Legitimität einer Entscheidung von der Partizipativität der Entscheidungsfindung abhängig gemacht werden könnte, war nicht im Fokus, als die Gruppe installiert wurde.

Zu entsprechenden kritischen Anfragen kam es allerdings schon nach kurzer Zeit auf einer Tagung in Bensberg zum Thema „Laientheologen im pastoralen Dienst“ vom 21. bis 23. April 1976.²⁶ Die Veranstaltung war mit dem Münchener Generalvikar Gerhard Gruber, dem Münsteraner Mentor der Laientheologen Leo Karrer und dem Schweizer Pastoraltheologen Joseph Bommer hochkarätig besetzt.²⁷ An der Podiums-

²² Ebd., 8.

²³ Vgl. Mussinghoff an Heinz, 24.10.1975, in: ebd.

²⁴ Protokoll der Sitzung des Ständigen Rates vom 15.12.1975, in: ebd.

²⁵ Hermann Josef Pottmeyer (geb. 1934), Priester des Bistums Münster, wurde 1974 zum Professor für Fundamentaltheologie berufen. Heinrich Mussinghoff (geb. 1940), Priester des Bistums Münster, war von 1971 bis 1976 Sekretär des Münsteraner Bischofs Heinrich Tenhumberg.

²⁶ Hermann Boventer (Hg.), Laientheologen im pastoralen Dienst. Standortbestimmung und Trends (Bensberger Protokolle, Bd. 17), Bensberg 1976.

²⁷ Für die folgenden Zusammenhänge ist v.a. Leo Karrer wichtig. Karrer (geb. 1937) arbeitete von 1969 bis 1978 u.a. als Mentor der Laientheologinnen und Laientheologen für das Bistum Münster. Danach kehrte er wieder in die Schweiz zurück und war von 1978 bis 1982 als bischöflicher Personalassistent im Bistum Basel tätig. 1982 bis 2008 bekleidete er die Professur für Pastoraltheologie in Freiburg (Schweiz).

diskussion nahm auch Heinz teil. Damit wurde das Wirken seiner Arbeitsgruppe, von deren Existenz bis dahin nur sehr wenige wussten, erstmals von einer größeren Öffentlichkeit wahrgenommen. Heinz plädierte in seinem Statement auf der Abschlussdiskussion für eine möglichst deutliche Abgrenzung des neuen Berufs zum priesterlichen Amt und warnte vor der Entstehung von „Mini-Priestern“.²⁸ Gleichzeitig sprach er sich dafür aus, auf der Ebene der Bischofskonferenz innerhalb von fünf Jahren zu einer Verständigung in der Frage eines gemeinsamen Berufsbildes zu gelangen, und warb damit indirekt für seine Arbeitsgruppe, die genau für dieses Ziel eingesetzt worden war. Auf Zustimmung stieß er in beiden Punkten nicht. Leo Karrer war es, der Heinz auch in einer anderen Sache direkt angriff: „Es gibt eine Entscheidungslobby. Ich meine diese ad-hoc-Gruppe, der sie [gemeint ist Heinz] zugehören. Das sind fünf Leute, die praktisch keinen Kontakt haben zu den Leuten, die in der unmittelbaren Arbeit sind. Sie schreiben diese grundsätzlichen Papiere und legen sie dann in der Bischofskonferenz vor. – Ich finde, wenn es wirklich zu sachgemäßen Lösungsversuchen kommen soll, müssen wir miteinander und nicht übereinander im Gespräch bleiben.“²⁹ Auch wenn Karrer nicht weiter erläuterte, bei wem es sich um „wir“ handelt, wird deutlich, dass er damit einen partizipatorischer Anspruch an den Prozess formulierte, der die bisherige Verfahrensweise infrage stellt.

Heinz antwortete, indem er auf das erste Arbeitsziel der Gruppe, nämlich eine Bedarfserhebung zu erstellen, hinwies, um sich anschließend zur Frage der Vorlage zu äußern: „Anschließend [nach der Bedarfserhebung] soll eine Vorlage erstellt werden über einige Fragen der pastoralen Dienste. Dieser zweite Schritt ist in der Arbeitsgruppe noch nicht geschehen, er hat am 20. Mai zu geschehen. Wie weit wir da kommen, weiß ich nicht. Was ich hier gesagt habe, ist also nur meine persönliche Meinung.“³⁰ Gleichzeitig betonte Heinz, dass es der Arbeitsgruppe und der Kommission erst einmal um die eigene Meinungsbildung gehe, um anschließend ins Gespräch mit den Betroffenen zu kommen: „Ich halte es für wahrscheinlich – die ad-hoc-Gruppe hat dies jedenfalls vorgeschlagen –, daß die Kommission der Bischofskonferenz mit den Betroffenen Hearings anstellt, daß sie sich also erst selber eine vorläufige Meinung bildet und dann die Meinung anderer einholt.“³¹

Geht man von den vorhandenen Protokollen der Arbeitsgruppe aus, wird deutlich, dass Heinz mit seinem Statement beabsichtigte, die Kritiker zu beschwichtigen. Gegen die Behauptung, die Bedarfserhebung habe am Anfang im Vordergrund gestanden, ist

²⁸ Protokoll der Podiumsdiskussion, in: Boverter, *Laientheologen* (s. Anm. 34) 55-80, hier 64. Anzumerken ist, dass das veröffentlichte Protokoll vorher von allen Teilnehmern an der Diskussion autorisiert wurde, vgl. Herberg (Thomas-Morus-Akademie Bensberg) an Heinz 27.4.1976, in: Archiv des Erzbistums Köln (AEK), Deutsche Bischofskonferenz (DBK), Zugangsnummer (Zug.) 1587 Nr. 30327.

²⁹ Protokoll der Podiumsdiskussion, in: Boverter, *Laientheologen* (s. Anm. 34) 66.

³⁰ Ebd.

³¹ Ebd.

festzuhalten, dass bereits in der ersten Sitzung die Entwicklung eines „Modells“ oder „mehrerer Modelle der Zuordnung der pastoralen Dienste“ angestrebt wurde.³² Das Protokoll der zweiten Sitzung vom 17.10.1975 hält als Ziel fest, „ein Rahmenkonzept (mit konkreten Empfehlungen an die Deutsche Bischofskonferenz) zu erstellen“.³³ Auch die Behauptung, dass die Vorlage noch nicht erstellt sei, ist zu relativieren, weil bereits erste Entwürfe einzelner Kapitel existierten. Da es einen Konsens in den grundlegenden Fragen gab, stand für die Gruppe im April, anders als Heinz dies implizierte („Wie weit wir da kommen, weiß ich nicht.“), die Realisierbarkeit einer Vorlage außer Frage.

Von den Argumenten der Gegenseite zeigte sich Heinz nicht überzeugt.³⁴ Die Kommission setzte daher in gewohnten Bahnen ihre Arbeit fort, sah sich aber im Juli 1976 mit einem wütenden Schreiben der im Wintersemester 1969/1970 ins Leben gerufenen Arbeitsgemeinschaft der Theologiestudenten (AGT) konfrontiert.³⁵ Mit Bezug auf die Tagung in Bensberg beanstandete sie, dass die Kommission trotz der dort geäußerten Kritik ihre Arbeitsweise beibehalten hatte. Die AGT plädierte dagegen für eine Öffnung des Prozesses für alle Betroffenen. Das Schreiben blieb mit Blick auf die Forderungen ohne Erfolg, rief aber immerhin eine Reaktion hervor – Heinz antwortete am 23.7.1976 und verteidigte das bisherige Vorgehen.³⁶ Er betonte die fehlende Entscheidungsbefugnis der Kommission und erklärte, wie bereits in Bensberg, mit Blick auf den Entscheidungsprozess, dass die Einbindung einer größeren Öffentlichkeit noch kommen würde.

Die vorliegenden Akten bestätigen eine Aussage von Heinz. Er hatte am 8.6.1976 den Vorsitzenden der Kommission IV, Bischof Klaus Hemmerle, darum gebeten, den Prozess zu öffnen und die „unmittelbar Betroffenen“ einzubeziehen.³⁷ Gleichzeitig zeigten sich allerdings gegenüber den in Bensberg gemachten Äußerungen zwei wichtige Änderungen. Zum einen ging es nicht mehr allgemein gesprochen um „Betroffene“, sondern „betroffene Berufsgruppen“, die Theologiestudierenden waren damit weitgehend ausgeklammert. Zum anderen war von Hearings keine Rede mehr. Die „geeignete Weise“, um in Kommunikation zu treten, war vielmehr die Einladung, auf den zweiten Entwurf der Vorlage schriftlich zu reagieren. Dabei blieb die Kommission ihrer vorsichtigen Vorgehensweise treu. Statt im großen Stil Personen und Organisationen anzusprechen, ging sie auf bestimmte Funktionsgruppen und eine ausgewählte Ein-

³² Arbeitsgruppe Pastorale Dienste der KV der DBK, Sitzung 5.7.1975, 5, in: AEK, DBK, Zug. 1587 Nr. 30325.

³³ Arbeitsgruppe Pastorale Dienste der KV der DBK, Sitzung 17.10.1975, 1, in: ebd.

³⁴ Die Tagung bestärkte ihn vielmehr in seiner Überzeugung, dass das Profil des priesterlichen Amtes gefährdet sei. Vgl. Heinz an Herberg 29.4.1976, in: AEK, DBK, Zug. 1587 Nr. 30327.

³⁵ Arbeitsgemeinschaft der Theologen an den Hochschulen der BRD, Juni 1976 an die Mitglieder der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe, in: AEK, DBK, Zug. 1587 Nr. 30325.

³⁶ Heinz an die AGT, 23.7.1976, in: AEK, DBK, Zug. 1587 Nr. 30325.

³⁷ Heinz an Hemmerle, 8.6.1976, in: ebd.

zelperson zu, sodass ihr am Ende rund 20 Antworten vorlagen. Stellungnahmen erhielt sie so von wichtigen amtskirchlichen diözesanübergreifenden Organisationen wie der Konferenz der Seelsorgeamtsleiter sowie der Regentenkonferenz.³⁸ Auf diese Weise wurde zwar eine Vielzahl von unterschiedlichen amtskirchlichen Funktionsträgern eingebunden, die Perspektive derjenigen, die die Berufe ausübten oder sich darauf bewerben wollten, spielte dagegen nur eine untergeordnete Rolle. In der Wahrnehmung der Kommission sollte die Sicht der Lientheologen über die Mentorenkonferenz eingespielt werden, der aber tatsächlich nur die Mentoren der Studierenden, nicht die Studierenden selbst angehörten. Mit Blick auf die Studierenden und die Lientheologen kam ihre Perspektive daher direkt nur über die AGT ins Spiel, an deren Beteiligung ursprünglich nicht gedacht war. Angesichts ihrer Heterogenität ist zudem zu bezweifeln, dass über die AGT ein ausgeglichenes Meinungsbild eingefangen werden konnte.

Die schriftliche Stellungnahme der AGT erfolgte im November 1976.³⁹ Die Arbeitsgemeinschaft führte darin ihre Kritik am Entstehungsprozess des Dokuments fort. Sie plädierte für das „direkte Gespräch aller Beteiligten“ und bat darum, einen Vertreter in die Kommission entsenden zu können.⁴⁰ Damit sollte sie aber genauso wenig Erfolg haben wie mit den meisten ihrer inhaltlichen Vorschläge, obwohl die Mentorenkonferenz das Papier der AGT unterstützte.⁴¹ Ihr wichtigstes Anliegen, mit der Verabschiedung eines endgültigen Dokuments zu warten und die aktuelle „Phase der Erprobung“ nicht „vorschnell“ zu beenden, wurde nicht aufgegriffen.⁴² Weniger als ein Jahr später, am 2.3.1977, verabschiedete die Deutsche Bischofskonferenz die „Ordnung pastoralen Dienste“. Trotz vieler kritischer Eingaben war es zu keiner Richtungsänderung gekommen, einige Stellen wurden sogar verschärft, um Laien und Priester noch deutlicher voneinander abzugrenzen.⁴³ Pointiert zusammengefasst erfolgt dieser Abgrenzungsdiskurs über vier Argumente:⁴⁴

³⁸ Vgl. Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Deutschen Seelsorgeämter an Hemmerle, 4.11.1976; Votum der deutschsprachigen Regentenkonferenz zur Frage des Verhältnisses des Diakonates zu den übrigen pastoralen Diensten, undatiert, alle in: AEK, DBK, Zug. 1587 Nr. 30324.

³⁹ Arbeitsgemeinschaft der Theologen an den Hochschulen der BRD an die Mitglieder der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe, 6.11.1976, in: ebd.

⁴⁰ Ebd., 4.

⁴¹ Paul July für Konferenz der Mentoren für die Lientheologen, undatiert, 5, in: ebd.

⁴² Arbeitsgemeinschaft der Theologen an den Hochschulen der BRD an die Mitglieder der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe, 6.11.1976, 1, in: ebd.

⁴³ Die Dominanz dieses Themenkomplexes zeigt sich auch daran, dass die Frage nach dem Verhältnis der beiden Berufe für Laien in der Seelsorge untereinander in der Ordnung nicht intensiv behandelt, sondern stattdessen weiter verschärft wurde. Die Ordnung zeigte im Vergleich zum Beruf der*der Pastoralreferent*in nur wenig Interesse an den Gemeindereferent*innen. Ihr Beruf wurde in der Tradition der Seelsorgehelferinnen angesiedelt und so als ihre primäre Aufgabe die Unterstützung kirchlicher Amtsträger bestimmt. Gleichzeitig hielt die Ordnung fest, dass die Gemeindereferent*innen „entsprechend ihrer Qualifikation mit Spezialaufgaben“ betraut werden konnten (Ordnung der pastoralen Dienste 4.4., 18, s. Anm. 6). In ähnlicher Weise wurde als

Amt und Dienst: Die pastoralen Dienste der Laien bauen auf Taufe und Firmung auf, das Amt begründet sich im Weihesakrament.

Welt- und Heildienst: Theologisch erfolgte die Abgrenzung der Amtsträger zu den Laien über ein anderes Gegensatzpaar, das des Welt- und Heildienstes. Die Ordnung betont zwar, dass der „Dienst an der Gemeinde“ nicht „ausschließlich Aufgabe des Amtes, der Dienst an der Gesellschaft“ nicht „ausschließlich Aufgabe der Laien“ sei, relativiert diese Aussage aber gleichzeitig, indem sie Schwerpunkte zuordnet und die Laien so stark über den Weltdienst definiert.⁴⁵

Ausgrenzung von der Gemeindeleitung: Eine scharfe Abgrenzung zum Amt erfolgte auch im Bereich der Gemeindeleitung. Die Ordnung bestimmt, dass, falls eine Gemeinde über keinen Priester verfügt, „mit Vorrang“ ein Diakon als Bezugsperson zu fungieren habe, um das Berufsprofil des*der Pastoralreferent*in nicht zu verwischen, da eine Leitungsfunktion ihn*sie in eine Priesterrolle bringen würde.⁴⁶

Pfarrverband statt Gemeindeebene: Grundsätzlich verortet die Ordnung die Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten nicht auf Gemeindeebene, sondern sieht „vornehmlich den Pfarrverband“ als „Einsatzebene“ an.⁴⁷ Sie sollen gerade nicht als Generalist*in in den verschiedensten seelsorglichen Bereichen wie ein Priester tätig sein, sondern als Spezialist*in für bestimmte Schwerpunkte wie Katechese aktiv werden.

In keinem der genannten vier Punkte gab es einen Konsens mit den Positionen der AGT. Vor allem die Gemeinde als möglichen Einsatzort zu erhalten, war ihr ein besonderes Anliegen. Das Plädoyer der AGT für eine enge Verzahnung der Ausbildung von Laien und Priestern fand ebenfalls keine Berücksichtigung. Sowohl in den inhaltlichen Ergebnissen als auch in der Anlage des Prozesses waren damit Gräben aufgemacht worden, die sich in den folgenden Jahren weiter vertieften.

Mit der Veröffentlichung der Ordnung war die Arbeit an der Ausgestaltung der Berufsbilder noch nicht abgeschlossen, da nun ein Rahmenstatut und eine Ausbildungsordnung erstellt wurden, die den zu erstellenden entsprechenden diözesanen Dokumenten eine gemeinsame Linie vorgeben sollte. Trotz der deutlichen Kritik blieb die Bischofskonferenz ihrer Arbeitsweise treu. Die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Hanspeter Heinz machte weiter und erstellte zunächst die Vorlage für das Rahmenstatut. Der Entwurf wurde anschließend einer ausgewählten Gruppe von Organisationen und Personen zur Diskussion vorgelegt, um nach ihrer Überarbeitung durch die Kommission dann der Bischofskonferenz präsentiert zu werden. Bezeichnenderweise er-

„Schwerpunkt der Aufgaben der Pastoralassistenten/referenten [...] [die] Verantwortung für einzelne Sachgebiete“ (ebd., 4.3., 17) festgelegt. Eine Erläuterung, wie sich diese Überschneidung der Aufgabenfelder mit der angestrebten Profilierung der beiden Berufe verbinden lässt, fehlt.

⁴⁴ Vgl. ausführlich Henkelmann, Profilsuche (s. Anm. 8) 25–29.

⁴⁵ Ordnung der pastoralen Dienste (s. Anm. 6) 1.4., 9.

⁴⁶ Ordnung der pastoralen Dienste (s. Anm. 6) 1.6., 11.

⁴⁷ Ordnung der pastoralen Dienste (s. Anm. 6) 4.3., 17f.

hielt die AGT keine Einladung, den Entwurf zu kommentieren. Als sie von seiner Existenz erfuhr, äußerte sie darüber in einem Brief vom 15.2.1978 an den Vorsitzenden der Kommission V, Bischof Klaus Hemmerle, ihr Unverständnis.⁴⁸ Hemmerle antwortete am 22.2. und verwies auf die Geschäftsordnung. Wegen der Gefahr, bislang ein lediglich von einer Kommission geprüftes Papier könnte als Position der Bischofskonferenz missverstanden werden, würden solche Entwürfe nicht veröffentlicht.⁴⁹ Die Vorlage sei nur auf Grundlage von Ausnahmeregelungen an die Bistümer und verschiedene Gremien, darunter die Mentorenkonferenz, verschickt worden sowie unter der Auflage, zwar darüber sprechen, sie aber nicht schriftlich verbreiten zu dürfen. Die Interessen der Studierenden würden über die Mentorenkonferenz abgebildet. Möglich sei auch, dass sich Studierende direkt an die Kommission wenden.

Die AGT befasste sich daraufhin in einer Beiratsitzung im März 1978 erneut mit dem Themenkomplex und schickte ein weiteres kritisches Schreiben an Bischof Hemmerle. Darin äußerte sie ihre Bedenken an der „von Ihrer Seite praktizierten Verfahrensweise“⁵⁰. Konkret kritisierte die AGT, dass die Bischofskonferenz eine Diskussion des Rahmenstatuts für die Studierenden faktisch unmöglich gemacht habe. Für die AGT verhinderte so allein die Anlage der Entscheidungsfindung, dass eines seiner wichtigsten Ziele, „der Abbau von Berufsunsicherheit unter den Theologiestudenten“, erreicht werden könne, da „das Rahmenstatut nicht von denen mitgetragen werden wird, deren Angelegenheit es eigentlich regeln soll, vielmehr als reines Reglement der hohen Ebene der Kirchenleitung empfunden und in der Praxis zur Unwirksamkeit verurteilt werden wird“⁵¹. Betroffen davon, am Prozess nicht beteiligt worden zu sein, waren allerdings nicht nur die Theologiestudierenden, sondern auch die Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten. Im September schickte der neu gegründete Arbeitskreis der Sprecher der Pastoralreferenten aus verschiedenen süddeutschen Bistümern und dem Bistum Limburg einen Brief an die Kommission.⁵² In ihrem Anschreiben kritisierten seine Verfasser, dass es für sie „kaum Gelegenheit“ gegeben hatte, ihr „durch mehrjährigen Dienst gewachsenes Berufsverständnis in die Diskussion um den Entwurf einzubringen“.

Wie bei dem Entwurf zur Ordnung der pastoralen Dienste ging auch hier die Kritik am Entscheidungsfindungsprozess mit gravierenden inhaltlichen Bedenken einher. Die AGT befand grundsätzlich, „daß die Verfasser des Entwurfs die Lientheologen im pastoralen Dienst eher mit Angst – wohl vor einer angeblichen Auflösung der bestehenden Amtsstruktur – betrachten, denn als positive [...] Möglichkeit zur Erneuerung der

⁴⁸ Vgl. AGT-Beirat an die Kommission IV der DBK, 13.3.1978, in: AEK, DBK, Zug. 1908 Nr. 491.

⁴⁹ Ebd., 1ff.

⁵⁰ Ebd., 2.

⁵¹ Ebd., 4 (erstes Zitat) und 3 (zweites Zitat).

⁵² Arbeitskreis der Sprecher der PR aus den Diözesen Freiburg, Limburg, Mainz, München-Freising, Rottenburg und Speyer, 8.9.1978, in: AEK, DBK, Zug. 1587 Nr. 30332.

kirchlichen Pastoral freudig aufnehmen⁵³. Aus der Vielzahl von Themen ist v.a. die Kritik am Umbau der Studienbegleitung hervorzuheben. Die Begleitung der Theologiestudierenden war mit je nach Standort unterschiedlichen Akzentuierungen v.a. als Angebot konzipiert worden.⁵⁴ Der Entwurf des Rahmenstatuts änderte dies deutlich, da er einen Pflichtenkatalog als Voraussetzung für eine Bewerbung bestimmte, angefangen vom Zeitpunkt des Erstkontakts mit dem Ausbildungsleiter bis zur Minimalzahl an Praktika. Vorgesehen war daher auch, die Position des Mentors in zwei unterschiedliche Rollen aufzuteilen, des Ausbildungsleiters und des für die spirituelle Entwicklung zuständigen Mentors – eine Personalunion der beiden Rollen wurde abgelehnt.⁵⁵ Erfolg hatte die AGT mit ihrer inhaltlichen Kritik nicht, der Verpflichtungscharakter blieb bestehen und das Rahmenstatut wurde am 19.9.1978 von der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedet. Zumindest öffnete aber die Kommission anschließend die Diskussion um die Ausbildungsordnung, deren Erarbeitung danach in Angriff genommen worden war.⁵⁶ Von der Möglichkeit, sich an der Diskussion des Entwurfes zu beteiligen, wurde rege Gebrauch gemacht. Neben der AGT schickten Studierende und Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten aus den Bistümern und Universitäten Aachen, Bonn, Köln, Mainz, Trier sowie Fulda kritische Rückmeldungen.⁵⁷ Inhaltlich stimmten alle Stellungnahmen darin überein, dass sie den Pflichtbeitritt zum Bewerberkreis als Voraussetzung für eine Bewerbung ablehnten. So etwa schrieb eine Gruppe von Bonner Theologiestudierenden:

„Der Verpflichtungscharakter der Vorschriften läßt es fraglich erscheinen, ob die Bewerber aus Überzeugung oder aus bloßer Pflichterfüllung an den Veranstaltungen teilnehmen. Sollte man die Pflicht vor die Freiwilligkeit stellen und für erzwungene Teilnahme den Verlust von Kreativität und Eigeninitiative in Kauf nehmen? Oder ist Spiritualität abprüfbar? Wir meinen, daß durch die reglementierenden Vorschriften

⁵³ Ebd., 5.

⁵⁴ Vgl. Leo Karrer, Wird kirchliche Studienbegleitung zu einer Chance für Theologiestudenten?, in: *Diakonia* 10 (1979), 244–257. Der Artikel kritisiert das von der Bischofskonferenz beschlossene Rahmenstatut, das in der Gefahr einer „disziplinarischen Kasernierung“ (247) steht, und stellt ihr als positives Gegenbeispiel das von ihm in Münster vertretene Konzept einer auf Freiwilligkeit aufbauenden Studienbegleitung gegenüber, vgl. 250.

⁵⁵ Rahmenstatut (s. Anm. 6) 4.1., 77f.

⁵⁶ Vgl. Hemmerle an Homeyer, 7.7.1978, 3f., in: AEK, DBK, Zug. 1587 Hängeordner Ordnung der pastoralen Dienste, Rahmenstatut 10.4.1978–3.4.1980, Bd. I

⁵⁷ Folgende Stellungnahmen sind überliefert: Fachschaft Katholische Theologie der Universität Mainz, 1.12.78; Lientheologen des Bistums Aachen, die in Münster studieren, 20.12.1978; Lientheologen des Erzbistums Köln, die in Münster studieren, 22.12.1978; Pastoralassistenten (Gruppe III) im Bistum Aachen, 24.12.1978; Pastoralassistenten des Bistums Fulda, 29.12.1978; Mitarbeiterkreis des Theologenkreises Bonn, 18.2.1979; Berufsgemeinschaft der Pastoralreferenten im Bistum Trier, undatiert, alle in: AEK, DBK, Zug. 1587 Nr. 33640.

der Ausbildungsordnung die individuellen Erfordernisse [...] nicht genügend berücksichtigt werden.“⁵⁸

Einige Positionierungen beließen es aber nicht nur dabei, den Entwurf abzulehnen. Das Thema Mitbestimmung spielte eine prominente Rolle. So forderte eine Gruppe von Pastoralassistenten aus dem Bistum Fulda, in der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber, „die Teilnehmer des Bewerberkreises [...] gleichberechtigt an der Entscheidung zu beteiligen“⁵⁹. Sie begründete dies theologisch: „Mitspracherecht in der o.g. Form entspräche echter Mitverantwortung der Laien, wie sie vom Konzil gefordert wird.“ Die Frage nach Mitbestimmung tauchte auch in der erneut gestellten Frage nach der Legitimität des Verfahrens auf. Eine Gruppe von Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten aus dem Bistum Aachen sprach offen die Enttäuschung aus, „daß wir bei der Erstellung des Entwurfs keinerlei Mitsprachemöglichkeiten hatten und uns nun vor (fast) vollendete Tatsache gestellt sehen“⁶⁰. Die AGT benannte das Problem präziser, indem sie herausstellte, dass es faktisch keine Möglichkeiten mehr gab, den Text zu verändern.

„Dieser Wunsch [nach einer Stellungnahme] [...] hat uns vor erhebliche Schwierigkeiten gestellt. Hier zeigte sich mit aller Deutlichkeit, wie sehr die inhaltliche Füllung einer Rahmenausbildungsordnung zum Beispiel schon an die Vorgaben des Rahmenstatuts gebunden ist, an dem wir nicht mitwirken konnten und in dem einige für uns unverzichtbare Aussagen zur Studienbegleitung keine Berücksichtigung gefunden haben.“⁶¹

Berücksichtigt man, dass der Verpflichtungscharakter der Bewerberkreiszeit während des Studiums bereits im Rahmenstatut festgelegt worden war, ist dieser Beobachtung der AGT zuzustimmen. Die Eingaben hatten daher keinen Einfluss auf die am 7.3.1979 von der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedete Ausbildungsordnung. So entsteht ein ambivalentes Bild: Die Bischofskonferenz öffnete die Diskussion, an der sich viele Studierende und bereits Berufstätige beteiligten. Viel zu entscheiden gab es allerdings nicht mehr, da die wesentlichen Punkte bereits mit der Verabschiedung der Ordnung und des Rahmenstatuts festgelegt worden waren.

4. Schluss

Will man in pastoralhistorischer Perspektive den skizzierten Konflikt besser verstehen, empfiehlt es sich, den Blick auf zwei Kontexte zu richten, die in den letzten Jahren viel Aufmerksamkeit hervorgerufen haben: das II. Vatikanische Konzil und das Jahr 1968.

⁵⁸ Mitarbeiterkreis des Theologenkreises Bonn, 18.2.1979, 1f., in: ebd.

⁵⁹ Stellungnahme der Pastoralassistenten des Bistums Fulda, 29.12.1978, in: ebd.

⁶⁰ Stellungnahme der Pastoralassistenten im Bistum Aachen, 24.12.1978, in: ebd.

⁶¹ Stellungnahme der AGT, 20.12.1978, in: ebd.

Der Historiker Daniel Gerster hat dazu eine interessante Verhältnisbestimmung aufgeworfen: „Im Großen und Ganzen zeigt sich [...], dass ‚1968‘ auch als Chiffre für den Wandel, den die Verortung und das Engagement von Katholikinnen und Katholiken in der deutschen Gesellschaft in den ‚langen 1960er Jahren‘ erfahren haben, eher ungeeignet ist. Stattdessen wäre es besser, andere Zäsuren wie das *Zweite Vatikanische Konzil* in den Vordergrund zu rücken [...].“⁶²

Man kann Gerster dann zustimmen, wenn man von einer engen Begriffsbestimmung ausgeht und beispielsweise danach fragt, welche katholischen Gruppierungen auf der Akteursebene sich tatsächlich dem linksalternativen Milieu zuordnen lassen.⁶³ Aufschlussreicher ist es dagegen, das Jahr 1968 als Hochwassermarke gesamtgesellschaftlicher Veränderungsprozesse zu verstehen, die auch in den innerkirchlichen Bereich hineinschwappten.⁶⁴ Fügt man dann beide Kontexte zusammen, lassen sich daraus viele Konflikte der 1970er-Jahre erklären. Die Katholikinnen und Katholiken rezipierten als Kinder ihrer Zeit abhängig von verschiedenen Faktoren wie dem Geschlecht, dem Alter oder dem sozialen Status das Konzil so unterschiedlich, dass daraus Konflikte entstehen konnten.⁶⁵ Dies lässt sich auch an den hier skizzierten Auseinandersetzungen aufzeigen. So ist deutlich erkennbar, dass sich das Kommunikationsverhalten während der 1960er-Jahre transformierte.⁶⁶ Waren vorher in der Regel die Meinung von Autoritäten wie Entscheidungsträgern oder Experten ausschlaggebend, änderte sich dies während der 1960er- und 1970er-Jahre.⁶⁷ Als neuer Leitbegriff diente die

⁶² Daniel Gerster, *Katholiken und deutsche Gesellschaftsgeschichte*, in: Sebastian Holzbrecher u.a. (Hg.), *Revolve in der Kirche? Das Jahr 1968 und seine Folgen*, Freiburg/Br. u.a. 2018, 257–267, hier 266.

⁶³ Vgl. für einen solchen Zugang Benedikt Hampel, *Geist des Konzils oder Geist von 1968? Katholische Studentengemeinden im geteilten Deutschland der 1960er Jahre*, Berlin 2017. In diesem Kontext ist auch wichtig: Pascal Eitler, „Gott ist – Gott ist rot“. Max Horkheimer und die Politisierung der Religion um 1968, Frankfurt a.M. 2009.

⁶⁴ Vgl. grundlegend zu den gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozessen Axel Schildt – Detlef Siegfried – Karl Christan Lammers (Hg.), *Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften*, Hamburg 2000.

⁶⁵ Vgl. dazu Andreas Henkelmann, *Modernisierungspfade des Katholizismus in Deutschland und den USA nach 1960*, in: ders. – Sonntag, *Zeiten* (s. Anm. 10) 21–40.

⁶⁶ Diese Entwicklung ist gut erforscht worden, vgl. Nina Verheyen, *Diskussionsfieber. Diskutieren als kommunikative Praxis in der westdeutschen Studentenbewegung*, in: Martin Klimke – Joachim Scharloth (Hg.), 1968. Ein Handbuch zur Kultur- und Mediengeschichte der Studentenbewegung, Stuttgart 2007, 209–221; Nina Verheyen, *Diskussionslust. Eine Kulturgeschichte des „besseren Arguments“ in Westdeutschland*, Göttingen 2008; Joachim Scharloth, 1968. Eine Kommunikationsgeschichte, München 2011; Heidrun Kämper, *Aspekte des Demokratiediskurses der späten 1960er Jahre. Konstellationen – Kontexte – Konzepte*, Berlin u.a. 2012.

⁶⁷ Vgl. exemplarisch Andreas Henkelmann, *Caritas als zivilgesellschaftlicher Akteur? Katholische Kinder- und Jugendhilfe auf den Deutschen Jugendhilfetagen während der 1970er Jahre*, in: Wilhelm Damberg – Traugott Jähnichen (Hg.), *Neue Soziale Bewegungen als Herausforderung sozialkirchlichen Handelns*, Stuttgart 2015, 207–243.

Diskussion.⁶⁸ Als bevorzugte Lösungsstrategie wurde v.a. im linksalternativen Milieu ein argumentativer Meinungs­austausch aller Betroffenen möglichst ohne hierarchische Einschränkungen angesehen. Diese Strategie erfasste auch den kirchlichen Raum. Zu Recht betont Pascal Eitler: „Wenn Nina Verheyen [...] ein 1968 flächendeckendes um sich greifendes ‚Diskussionsfieber‘ diagnostizierte, so gilt es zu ergänzen, dass es nicht nur die politische, sondern auch die religiöse Kommunikation in der Bundesrepublik Deutschland mehr und mehr charakterisierte und transformierte.“⁶⁹

Auch wenn diese Transformation bislang historisch nicht aufgearbeitet worden ist, wird doch deutlich erkennbar, dass sie im binnenkirchlichen Raum irritierte.⁷⁰ Vor allem Vertreter der Amtskirche taten sich schwer damit, wie sich beispielsweise an dem bis heute anhaltenden Diskurs um die Frage, ob Kirche als Demokratie deutbar ist, zeigen lässt.⁷¹ Eine Ausformung dieser Irritation ist der oben skizzierte Konflikt. Seine Grundsätzlichkeit wird daran erkennbar, dass selbst die Frage nach einer Demokratisierung der Kirche in ihm ins Feld geführt wurde. Dabei handelt es sich um ein Referat des damaligen Münsteraner Generalvikars Hermann Josef Spital aus dem Jahr 1978 auf einem von seinem Bistum initiierten Fachgespräch.⁷² Spital erläuterte die „Voraussetzungen für den Dienst eines Pastoralreferenten“.⁷³ Es spricht für die Schärfe der Auseinandersetzung, dass er, statt darin kurz die Einstellungsmodalitäten des Bistums zu erläutern, mit längeren grundsätzlichen Ausführungen über das kirchliche Amt startete und dafür den kirchlichen Auftrag deutlich vom Demokratie­begriff abgrenzte: „Die Kirche darf sich ja nicht damit begnügen, ein friedliches Zusammenleben ihrer Glieder zu ermöglichen, sondern sie steht unter dem Missionsauftrag Christi. Diese durch die Sendung des Herrn vorgegebene klare Aufgabenstellung lässt eine Demokratisierung der Kirche nur in erheblich eingeschränktem Maße zu.“⁷⁴ Vor diesem Hintergrund betonte Spital, dass „die Kirche die ihr aufgebene Auseinandersetzung und das ihr aufgebene Wachsen weder einseitig durch Regierungsverfügung von oben

⁶⁸ Vgl. zu den verschiedenen Bedeutungsebenen von „Diskutieren“ für die Studentenbewegung Scharloth, Kommunikationsgeschichte (s. Anm. 66) 215–221.

⁶⁹ Pascal Eitler, Konziliare Aufbrüche und kontestative Umbrüche. Die Politisierung des Katholizismus um 1968 – eine diskurshistorische Perspektive in: Klaus Fitschen u.a. (Hg.), Die Politisierung des Protestantismus. Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland während der 1960er und 1970er Jahre, Göttingen 2014, 249–274, hier 256.

⁷⁰ Vgl. als erste Skizzen dieser Transformation Christian Schmidtman, Vom „Milieu“ zur Kommunikation. Katholische Kirche und Katholiken in den 1960er Jahren, in: Bernd Hey – Volkmar Wittmütz (Hg.), 1968 und die Kirchen. Bielefeld 2008, 269–281; Thomas Großbölting, Der verlorene Himmel. Glaube in Deutschland seit 1945, Göttingen 2013, 137–147.

⁷¹ Vgl. Georg Bergner, Volk Gottes: Entstehung, Rezeption und Aktualität einer ekklesiologischen Leitmetapher, Würzburg 2018, 175–220.

⁷² Theodor Eikermann (Hg.), Hauptamtliche Laienmitarbeiter in der Seelsorge: Aufgaben und Ausbildung (D.I.P. – Diskussion Nr. 5), Münster 1978.

⁷³ Hermann Joseph Spital, Voraussetzungen für den Dienst eines Pastoralreferenten – Einstellung – Motivation – Studium, in: ebd., 123–135.

⁷⁴ Ebd., 125.

noch einseitig durch demokratische Beschlüsse von unten bewältigen“ kann. Vielmehr sei eine „klare Konzeption von den Aufgaben der unterschiedlichen Charismen und Dienste im Gottesvolk erforderlich“⁷⁵. Den hauptberuflichen Dienst des*der Pastoralreferent*in hob Spital deutlich von dem „freien christlichen Lebenseinsatz der Gläubigen ab“⁷⁶. Wichtig war ihm, eine zentrale „Voraussetzung für den pastoralen Dienst“ herauszustellen: „die Bereitschaft, den Dienst des hierarchischen Amtes in der heutigen Situation mitzutragen“⁷⁷. Dabei gelangte er zu der Spitzenaussage: „Niemand kann im Auftrag des Bischofs eine Konzeption vertreten und durchsetzen wollen, die derjenigen entgegengesetzt ist. Wer sich zum Bußprediger gegen sicherlich vorhandenen Sünden der Hierarchie berufen weiß, sollte sich nicht von der gleichen Hierarchie in Dienst nehmen und bezahlen lassen.“⁷⁸ Ohne die Berufsgruppe direkt zu benennen, war dennoch klar, wer gemeint war, wie auch an der heftigen Widerrede deutlich wurde.⁷⁹

Spital thematisierte die Diskussionen um die Grundordnung und das Rahmenstatut nicht – sein Statement lässt sich aber auch als Verteidigung der amtskirchlichen Entscheidungsbefugnis verstehen gegenüber Forderungen wie die der AGT nach möglichst breiter Mitbestimmung, um „zu verhindern, daß über die Köpfe heute oder später Betroffener hinweg entschieden wird, damit die Pläne und Entscheidungen von einer möglichst breiten Basis getragen werden“⁸⁰.

Gewinner gab es in diesem Konflikt nicht. Auch wenn es den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen würde, die Nachwirkungen der verabschiedeten Dokumente zu skizzieren, zeichnet sich doch deutlich ab, dass er wesentlich zu einer gegenseitigen Entfremdung der Lientheologen und der Amtskirche beitrug.⁸¹ Leo Karrer hatte Hanspeter Heinz auf diese Gefahr bereits 1976 aufmerksam gemacht. Für ihn war die Beantwortung der Frage, ob es gelingen kann, ein theologisch schlüssiges Berufsprofil zu entwerfen, davon abhängig, dass sich das Verhältnis zwischen Amtskirche und Lientheologie ver-

⁷⁵ Ebd., 126.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ Ebd., 127.

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Vgl. zur Diskussion ebd., 166–171.

⁸⁰ Arbeitsgemeinschaft der Theologen an den Hochschulen der BRD an die Mitglieder der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe, 6.11.1976, 3, in: AEK, DBK, Zug. 1587 Nr. 30324.

⁸¹ Eine wichtige Frage dabei wäre zu untersuchen, wie viele der Theologiestudierenden sich tatsächlich auf eine Stelle als Pastoralreferentin oder als Pastoralreferent bewarben. Hier ist es wichtig, die Gründe für die Theologenschwemme während der 1980er-Jahre zu analysieren und gleichzeitig zu berücksichtigen, dass der neue Beruf während der 1970er-Jahre für viele Studierende keineswegs besonders attraktiv gewesen zu sein scheint, vgl. Theodor Eikelmann, Einige Aspekte des beruflichen Selbstbildes von Lientheologen, in: ders., Lientheologen (s. Anm. 81) 115–122, hier 118 („Pastoralassistent/Pastoralreferent als Beruf: für viele interessant, von wenigen gewählt“); Leo Karrer, Werden die Lientheologen zu einer Chance für die Kirche?, in: Theologisch-Praktische Quartalschrift 128 (1980), 147–156, hier 147–152.

bessert. Vor dem Hintergrund seiner Münsteraner Erfahrungen, wie „Pauschalvorbehalten“, die Lientheologen hätten kein Interesse an Spiritualität, hielt er fest: „Die Lientheologen haben manchmal den Eindruck, daß sie der Kirche [...] lästig sind.“⁸² Für Karrer war daher die Zeit noch nicht reif, ein solches Berufsprofil festzuschreiben. Heinz empfahl er daher:

„Abschließend möchte ich nur noch darauf hinweisen, wie wichtig es ist, daß 1. nicht zu eilig Modelle festgeschrieben werden, die für eine differenzierte und weitere Entwicklung nicht offen genug bleiben, daß 2. die atmosphärische Frage eines der wichtigsten Probleme darstellt und daß diese Frage die Lientheologen ebenso sehr angeht wie auch die kirchenamtlichen Strukturen. Von daher wäre es sicher gut, wenn seitens der Bischofskonferenz nicht nur [...] die Lientheologen mehr nebenbei registriert werden, sondern daß sie wirklich positiv zum engagierten Mitmachen in der Kirche eingeladen werden.“⁸³

Durchsetzen konnte er sich bekanntlich mit seinem ersten Punkt nicht. Auch seine zweite Empfehlung erzielte keine Wirkung. Geht man allerdings von der Rezeption der Dokumente der Ordnung der pastoralen Dienste aus, ist zu vermuten, dass sich „die atmosphärische Frage“ nach Verabschiedung der Dokumente verschärfte, wobei deutliche diözesane Unterschiede anzunehmen sind. Besonders heftige Konflikte ereigneten sich im Bistum Münster. Das Bistum hatte bereits nach Verabschiedung des Rahmenstatuts entschieden, dass die Begleitung der Theologiestudierenden nicht mehr über die Hochschulgemeinde, sondern der verpflichtende Bewerberkreis über ein neues Institut, das Seminar für Lientheologen, aufgezogen werden sollte. Diese Veränderung stieß auf heftigen Widerstand.

Der von der Deutschen Bischofskonferenz initiierte Prozess führte so nicht zur Findung eines konsensfähigen Berufsprofils. Er steht vielmehr für eine weitere Etappe eines Entfremdungsprozesses zwischen Lientheolog*innen und Amtskirche. Damit wurde die Grundlage für eine Identitätskrise geschaffen, die den Beruf bis heute prägt.

Dr. Andreas Henkelmann
Zentrum für angewandte Pastoralforschung
Ruhr-Universität Bochum
Bonifatiusstr. 21c
44892 Bochum
andreas.henkelmann(at)rub(dot)de
www.zap-bochum.de

⁸² Alle Zitate: Karrer an Heinz, 6.12.1976, 6, in: AEK, DBK, Zug. 1587 Nr. 30326.

⁸³ Ebd.